

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 114 (1988)
Heft: 37

Artikel: "Dreckfink" im Unterhaus verboten
Autor: Fahrensteiner, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-617649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Dreckfink» im Unterhaus verboten

VON FRANZ FAHRENSTEINER

Dass man im britischen Unterhaus auf Etikette grossen Wert legt, geht schon daraus hervor, dass sich auch verfeindete Abgeordnete als «ehrenwerte Herren» ansprechen müssen.

Das ist nach dem englischen «Fair play» nun einmal so Sitte, auch wenn man heutzutage aufgrund der Ausschreitungen von sogenannten Skinheads schon genau feststellen konnte, dass es mit dem «Fair play» ohnehin nicht mehr so weit her ist.

Immerhin: Wenigstens die Politiker tun so als ob ...

Freilich hat es in den letzten Wochen auch dort lebhaft Debatten gegeben, weil die Abgeordneten der Labour-Partei mit einem gewiss nicht uninteressanten Vorschlag für Aufregung sorgten. Diese Abgeordneten stellten nämlich fest, dass zwischen «honorable», was nichts anderes be-

deutet als «ehrenwert», und «horrible», was das Gegenteil, nämlich «schrecklich» bedeutet, phonetisch eigentlich nur ein geringer Unterschied besteht. Und weil Politiker manchmal sehr schnell, zudem vielfach auch undeutlich sprechen, ob mit oder ohne Absicht, sei dahingestellt, so würden sie den Antrag stellen, die Anrede «honorable Gentleman» einfach wegzulassen.

Wie immer, wenn die Meinungen von Labour und Konservativen aufeinandertreffen, gab es natürlich auch diesmal keine einhellige Meinung. Vielmehr erklärte der Senior der Parlamentarier, Sir Bernard Braine, seiner Meinung nach seien derartige Floskeln dazu bestimmt, die politischen Auseinandersetzungen einigermaßen geordnet zu führen. Immerhin einigte man sich aber auf einen Kompromiss: Advokaten oder Träger von hohen Kriegsauszeichnungen dürfen in Zukunft, wie schon bisher, als «ehrenwerte und gelehrte» Gentle-

men oder «ehrenwerte und tapfere» Gentlemen angesprochen werden. Ausserdem wurden den Abgeordneten jene Präzedenzfälle nochmals akustisch ins Gedächtnis zurückgerufen, die der sogenannte Speaker, dem es als einzigem zusteht, die Abgeordneten mit dem Namen anzusprechen, bereits bisher als «unzulässig» gebrandmarkt hatte.

Liest man diese «verbotenen» Ausdrücke, kann man sich ein Bild der Schärfe jener Debatten und Diskussionen machen, die das britische Unterhaus beherrschen.

Verboten sind bisher nämlich ausdrücklich die Ausdrücke: Hund, frecher Hund, frecher junger Hund, dummer Affe, eingebildeter Kerl, Esel, Denunziant, Lümmel, Heuchler, Pharisäer, Verräter, Schurke, Schwein, Schwindler, Rowdy, Dreckfink, Mörder, Feigling, Verleumder, ordinärer Kerl ...

Traurige Varianten

VON WOLFGANG REUS

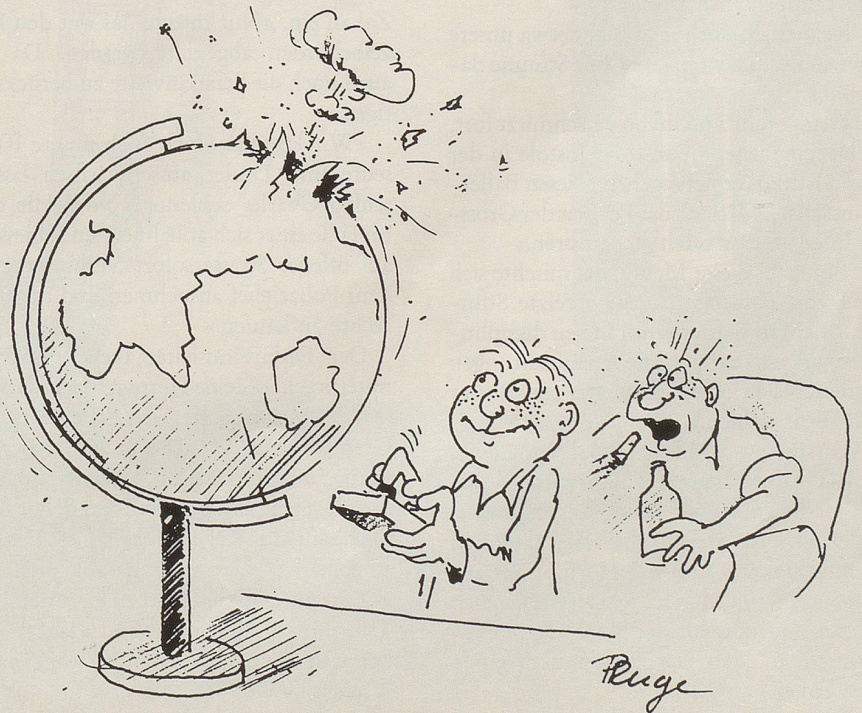
Im «Organ des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands» der Zeitung «Neues Deutschland», war am 13./14. August '88 eine ganze Seite den Opfern «bewaffneter Anschläge und Provokationen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und Berlin (West)» gewidmet. Es wurden die Fotografien und Namen von 25 DDR-Grenzpolizisten aufgelistet, die bei nicht näher beschriebenen «Grenzzwischenfällen» (Zeitraum: 1949–1985) ihr Leben lassen mussten und deren Andenken geehrt wurde. Eine traurige Angelegenheit, über die keinesfalls gescherzt werden soll.

Ebenso traurig ist allerdings, dass kein Wort über den Schiessbefehl und über tote DDR-Flüchtlinge verloren wurde. Traurig auch, mit welchem Wortpotential die Zeitung gearbeitet hat. Es bleibt dem Leser überlassen, sich seine eigene Meinung darüber zu bilden, wenn hier fortlaufend aus dem jeweils letzten Satz der jeweiligen Bildunterschriften zitiert wird:

«feige ermordet», «ermordet», «heimtückisch ermordet», «meuchlings ermordet», «bestialisch ermordet», «bestialisch ermordet», «ermordet», «kaltblütig ermordet», «meuchlings ermordet», «heimtückisch ermordet», «feige ermordet», «starb

... durch Schüsse in den Rücken», «heimtückisch erschossen», «hinterrücks erschossen», «hinterhältig ermordet», «hinterhältig überfallen», «heimtückisch ermordet», «heimtückisch und hinterhältig ermordet»,

«feige ermordet», «kaltblütig ermordet», «meuchlings ermordet», «hinterhältig ermordet», «kaltblütig erschossen», «hinterrücks getötet», «ermordet».



PETER RUGE